



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Bauinvestitionen der Universitätsklinik
(Kap. 15 06 Tit. 748 35 (Anlage S zu Epl. 15))**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Anlage S zu Epl. 15 wird in Kap. 15 06 (Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen) der Ansatz im Tit. 748 35 (Verstärkungsmittel für Bauinvestitionen der Universitätsklinik gem. Art. 5 Abs. 4 BayUniKlinG) für das Jahr 2026 von 12.500,0 Tsd. Euro um 50.000,0 Tsd. Euro auf 72.500,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 von 15.000,0 Tsd. Euro um 150.000,0 Tsd. Euro auf 165.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Universitätskliniken in Bayern sind als Maximalversorger zentrale Pfeiler der medizinischen Forschung sowie der akademischen Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten von herausragender Bedeutung für die Gesundheitsversorgung im gesamten Freistaat. Ihre Leistungsfähigkeit ist unmittelbar abhängig von einer modernen, funktionsfähigen baulichen und technischen Infrastruktur.

Zahlreiche Gebäude der bayerischen Universitätskliniken stammen aus den 1960er- und 1970er-Jahren und entsprechen weder den heutigen Anforderungen moderner Medizin noch den Standards von Digitalisierung, Ambulantisierung, interdisziplinärer Versorgung und Energieeffizienz. Der bestehende Sanierungs- und Neubaubedarf ist strukturell und langfristig, vielfach akut und nicht weiter aufschiebbar. Verzögerungen führen zu steigenden Kosten, erheblichen Einschränkungen im Klinikbetrieb und letztlich zu Risiken für Patientensicherheit, Forschung und Lehre.

Die laufenden und geplanten Bauvorhaben an den Universitätskliniken sind von einer Größenordnung, die eine verlässliche, auskömmliche und langfristig angelegte Finanzierung erfordert. Unzureichende Mittelansätze führen bereits jetzt zu Zeitverzögerungen, Planungsunsicherheiten und der Gefahr eines kostenintensiven Verschiebens dringend notwendiger Maßnahmen. Ein solcher „Verschiebebahnhof“ ist weder wirtschaftlich verantwortbar noch gesundheitspolitisch vertretbar.

Besonders kritisch ist, dass Verzögerungen im Hochschulbau die Funktionsfähigkeit einzelner Fachbereiche infrage stellen können. Eine Verlagerung medizinischer Disziplinen zwischen Universitätskliniken ist jedoch keine tragfähige Alternative, da sie die regionale Maximalversorgung schwächt, gewachsene Strukturen zerschlägt und den gesetzlichen Versorgungsauftrag der Universitätskliniken unterläuft.

Zugleich stehen Planung, strategische Priorisierung und Finanzierung der Bauvorhaben in einem engen Zusammenhang. Eine klare landesweite Strategie für die Weiterentwicklung der Universitätskliniken kann nur umgesetzt werden, wenn die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel realistisch und bedarfsgerecht veranschlagt sind. Der derzeitige Mittelansatz im zuständigen Einzelplan wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Eine Erhöhung der Haushaltsmittel für Bau- und Sanierungsmaßnahmen an den Universitätskliniken ist daher zwingend erforderlich, um die medizinische Versorgung auf höchstem Niveau sicherzustellen, den Forschungs- und Wissenschaftsstandort Bayern nachhaltig zu stärken. Kostensteigerungen durch weitere Verzögerungen zu vermeiden und Planungssicherheit für Kliniken, Beschäftigte und Studierende zu schaffen. Der Freistaat trägt eine besondere Verantwortung für seine Universitätskliniken. Dieser Verantwortung muss durch eine auskömmliche, transparente und verlässliche Finanzierung im Haushalt Rechnung getragen werden.